

Buchbesprechungen

America Pontificia III. Documenti pontifici nell' Archivio Segreto Vaticano riguardanti l'evangelizzazione dell' America: 1592–1644. A cura di **Josef Metzler**, collaborazione di **Guisepina Roselli**. Collectanea Archivi Vaticani 38/Pontificio Comitato di Scienze Storiche, Atti e Documenti 5, Libreria Editrice Vaticana / Città del Vaticano 1995; 863 S.

Rechtzeitig zum Jubiläum der Evangelisation Amerikas hatte JOSEF METZLER 1991 unter dem Titel »America Pontificia« zwei Bände herausgegeben, die auf die Neue Welt bezogene päpstliche Quellen aus dem Jahrhundert von 1493 bis 1592 im lateinischen Original dokumentieren. Ihnen ließ er schon 1995 einen dritten Band folgen, der indessen angesichts der hohen Anzahl relevanter Texte (es werden 1409 Einträge gezählt) in der Regel ein Regest in italienischer Sprache bietet und nur herausragende Stücke wie z.B. die Errichtung von Diözesen im vollständigen lateinischen Wortlaut wiedergibt. METZLER kann aus dem reichen Fundus der Überlieferungen des Hl. Stuhls schöpfen: Registri Vaticani, Registri Lateranensi, Acta Camerarii, Acta Vicecancellarii, Secretaria brevium usw. Bedenkt man, dass viele Quellen des Vatikanischen Archivs bei dessen Verschleppung nach Paris durch Napoleon verlorengegangen sind, dass also das Erhaltene nur ein Teil des historischen Ganzen der vatikanisch-amerikanischen Beziehungen darstellt, so hat man Anlass, den verbreiteten Topos eines Quasi-Ausschlusses Roms aus der amerikanischen Kirchengeschichte der Kolonialzeit durch die Patronatsrechte der iberischen Kronen zu differenzieren.

Inhaltlich überwiegt in den Quellen das Alltägliche des kirchlichen Lebens: Da werden den Bischöfen Fakultäten gewährt oder verlängert, von Ehe- bzw. Weihhindernissen und dergleichen zu dispensieren; pastoral begründete Ausnahmen von Bestimmungen des Kirchenrechts werden – häufig unter Berufung auf die weiten Entfernungen – zugelassen; Ordensübertritte oder bei den Benediktinern Entbindungen von der »stabilitas loci« werden in Einzelfällen bewilligt. Immer wieder spiegeln sich in den Quellen aber auch wichtigere Vorgänge der kirchlichen Landesgeschichte; als Beispiel sei Brasilien herausgegriffen. Zwischen 1592 und 1644 trat viermal eine Vakanz des damals einzigen brasilianischen Bistums Salvador da Bahia ein; die auf königlichen Vorschlag erfolgenden Verleihungen an Constantino Barradas (1602), Marcos Teixeira (1621), Miguel Pereira (1627) und Pedro da Silva Sampaio (1632) sind in *America Pontificia III* ausgewiesen: 230, 814, 962, 1083. Ein Breve von 1599 erlaubt Einblicke in die Stiftung des Benediktinerinnenklosters Olinda durch Frau María de la Rosa (140). Um die Glaubensverbreitung zu intensivieren, erhielt 1611 die Provinz Pernambuco in der Diözese Salvador den Sonderstatus eines Vikariats (518). Die herausragendsten Dokumente sind aber zweifellos erstens eine Urkunde Gregors XV., der ja während seines kurzen Pontifikats 1621/23 die Kongregation »de propaganda fide« errichtete; er versicherte am 5. März 1622 Bischof Marcos Teixeira seiner besonderen Anteilnahme an der Ausbreitung des christlichen Glaubens in Brasilien (862); und zweitens die Bulle Urbans VIII. vom 22. April 1639, mit welcher das Verbot Pauls III. erneuert wurde, Indios zu verschleppen, zu verkaufen, zu versklaven, ihrer Güter zu berauben und von ihren Familien zu trennen. Sklaverei entfremde die Indios der christlichen Religion. Auf sie steht die Strafe der Exkommunikation, von der nur der Papst absolvieren kann, was nicht nur für Laien, sondern auch für Kleriker und Religiöse gilt (1284). Da im Wortlaut besonders die Indios von Paraguay, Brasilien und der La Plata-Region hervorgehoben werden, dürfte diese Bulle im Zusammenhang mit den damaligen Jagden der Bandeiranten auf Indios in den paraguayischen Jesuitenmissionen stehen.

Umfangreiche Register nach Incipit, Personennamen, Orten und Sachbegriffen erschließen das mit großer Sorgfalt erstellte Werk. Eigene Erwähnung verdient ein 30 Seiten langer Anhang, der fast 500 Eintragungen in Bezug auf Bruderschaften in lateinamerikanischen Städten auflistet und eine Fundgrube für Studien zur Volksreligiosität bildet. Dem Herausgeber JOSEF METZLER und seiner Mitarbeiterin GUISEPPINA ROSELLI gebühren für ihre selbstlose Arbeit Respekt und Dank.

Mainz

Johannes Meier

Haenger, Peter: *Sklaverei und Sklavenemanzipation an der Goldküste. Ein Beitrag zum Verständnis von sozialen Abhängigkeitsbeziehungen in Westafrika*, Helbig & Lichtenhahn / Basel u. Frankfurt a.M. 1997; 306 S.

Die afrikanische Haussklaverei gilt gemeinhin als eine eher »milde Form« sozialer Abhängigkeit, erst recht im Vergleich mit der amerikanischen und karibischen »Norm«. Als jedoch die Engländer 1874 den legalen Status der Sklaverei an der Goldküste aufhoben, zeigte es sich, dass sie mit ihrer Verfügung den sozial-ökonomischen Lebensnerv afrikanischer Gesellschaften getroffen hatten; leisteten doch gerade die Afrikaner den heftigsten Widerstand gegen dieses, aus dem Verständnis eines aufgeklärt-liberalen Menschenbildes hervorgegangene Verdikt lokaler Abhängigkeits- und Klientelbeziehungen. Selbst einheimische Mitglieder der Missionsgemeinden, die Sklaven und Sklavinnen besaßen, zogen – vor die Wahl gestellt, diese freizulassen oder ausgeschlossen zu werden – in der Regel letzteres vor. Die Basler Missionare, die im Südosten der Goldküste und in der Stadt Accra arbeiteten, favorisierten daher auch mehrheitlich – gegenüber der strikten Haltung der Missionsleitung in Basel – einen »gleitenden« Übergang in die Freiheit. Bereits 1977 hatte Cornelia Vogelsang diese normative Seite der Einstellung der Basler Mission und den missions-internen Diskurs zur Haussklaverei untersucht (»Pietismus und afrikanische Kultur an der Goldküste«). Die Basler historische Dissertation von PETER HAENGER wendet sich demgegenüber dem Geschehen »on the spot« zu, wobei er sich neben der fast einzigartigen Sammlung der »Sklavenemancipationsprotocolle« im Basler Archiv auf die Gerichtsprotokolle des Kolonialstaates, vorhanden im Nationalarchiv in Accra (Ghana) und im Public Record Office in Kew/London, stützt. Diese eingehenden Recherchen erlauben es dem Vf., von einem biografischen und mikroanalytischen Ansatz aus Zugang zur »Realität« der Institution Sklaverei und zum Ablauf der Sklavenemanzipation zwischen 1860 und 1900 zu gewinnen. Indem er seine mit quellenkritischer Akribie rekonstruierten Fallbeispiele wiederum in die Forschungsdiskussion (Meillassoux, Miers-Kopytoff, Hopkins, Lovejoy usw.) einbindet, zeichnet HAENGER eine beeindruckende »Nahaufnahme« von afrikanischer Sklaverei, die eine wertvolle Ergänzung und Weiterführung bisheriger Forschung zur (west-)afrikanischen Sklaverei darstellt. Dazu gehört in erster Linie eine Einsicht in das weite Spektrum der Haussklaverei (von brutaler Ausbeutung und ritueller Tötung bis zu nahezu völliger Familienintegration), dazu gehören aber auch Aspekte wie die Erosion der Sklaverei bereits vor dem Emanzipationsdekret, die gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen der Sklavenemanzipation, die »seelischen Konflikte« zumeist euroafrikanischer christlicher Sklavenbesitzer, der pragmatische Umgang der Missionare und Beamten »vor Ort« mit der »Sklavenfrage« sowie die Entstehung neuartiger Dienstverhältnisse an der Goldküste, bei denen nicht zuletzt die Missionare eine Vorreiterrolle einnahmen. Mit der 1890 einsetzenden »Kakao-Revolution« spielte die Sklaverei – dies im Sinne der Williams-These – jedenfalls keine Rolle mehr. Insgesamt vermittelt die profunde Studie somit einen anschaulichen Einblick in die Komplexität und Vielfalt sozialer und